



**gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 der 6. SARS-CoV-2-EindV vom 28. Mai 2020**

Die Bescheinigung ist vor dem ersten Training von jedem Vereinsmitglied an den jeweiligen Trainer zu übergeben. Darüber hinaus sind Veränderungen hinsichtlich der unten gestellten Fragen sofort dem Verein anzuzeigen.

Vor- und Familienname: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

hat erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome. Ausgenommen sind Symptome, die auf ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankungen beruhen (Heuschnupfen und andere Allergien etc.).	Ja [ ]	Nein [ ]
hatte Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr den Quarantänebeschränkungen unterliegt.	Ja [ ]	Nein [ ]
hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen.	Ja [ ]	Nein [ ]
Anschrift und Telefonnummer, die im Verein erfasst sind, sind aktuell.	Ja [ ]	Nein [ ]
Der Maßnahmeplan vom Tanz- und Sportverein Magdeburg e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings am 15. Juni 2020 wird anerkannt*.	Ja [ ]	Nein [ ]

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben. Mir ist bewusst, dass Veränderungen o. g. Angaben sofort dem Verein zu melden sind.

Die Datenschutzhinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (eines/einer Sorgeberechtigten oder eines volljährigen Vereinsmitgliedes)

\* Eine Nichtanerkennung des Maßnahmeplans vom TSV Magdeburg zur Wiederaufnahme des Trainings zieht einen Ausschluss nach sich.

## **Datenschutzhinweise**

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Verein und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung im Verein festgestellt werden sollte, dass das Vereinsmitglied oder deren Kontaktpersonen im Vereinsobjekt des Tanz- und Sportvereins Magdeburg e.V. positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz des Vereinsmitglieds und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Erklärung im Verein vernichtet.